

Erstattung der Elternbeiträge und OGS-Beiträge

Einigung für die Monate Februar bis Mai

Kerpen, 25.06.2021

Kürzlich erreichte die Kommunen Nordrhein-Westfalens nach langen Verhandlungen die Nachricht über die Einigung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zur Erstattung der Elternbeiträge und OGS-Beiträge.

Es wurde eine Einigung für die Monate Februar bis Mai 2021 getroffen. Die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in offenen Ganztagschulen werden für den Monat Februar vollständig erstattet. Für die Monate März, April und Mai werden die Elternbeiträge zur Hälfte erstattet. Die Kosten für die Erstattung tragen jeweils hälftig das Land NRW und die Kommunen.

Mit der Einigung besteht für die Eltern in den ersten 5 Monaten des laufenden Kalenderjahres somit eine Beitragspflicht von insgesamt 1,5 Monaten.

„Ich freue mich, dass nun endlich eine Einigung erzielt werden konnte, die die Gegebenheiten während des Lockdowns bzw. des eingeschränkten Regelbetriebs berücksichtigt“, sagt Bürgermeister Dieter Spürck. „Für das Verständnis der Eltern bedanke ich mich.“

Die Kolpingstadt Kerpen wird die Erstattung der entrichteten Beiträge noch bis Ende Juni bzw. Anfang Juli vornehmen.